



Werkstattordnung (WstO) des Fachbereichs Architektur, TU Darmstadt, El-Lissitzky-Str. 1, 64287 Darmstadt, Modellbauwerkstatt

I. Allgemeines und Grundsätzliches zur WstO

Die Werkstattordnung legt grundsätzliche Verhaltensanforderungen und Schutzmaßnahmen für einen sicheren Werkstattbetrieb fest. Diese schriftlichen Festlegungen sowie die mündlichen Anweisungen der Verantwortlichen sind verbindlich, für alle Personen, die die Werkstätten des FB Architektur nutzen. Die WstO ist für alle Personen, die die Werkstätten des FB Architektur nutzen verbindlich; die Anerkennung der WstO ist durch Unterschrift zu bestätigen. Die WstO steht als Download unter dem Link http://www.architektur.tu-darmstadt.de/fachbereich_architektur/einrichtungen/werkstatt_1/index.de.jsp zur Verfügung.

II. Zutritt

Der Zutritt und das Arbeiten in der Werkstatt ist nur den Studierenden/Nutzern/ Nutzerinnen gestattet, die diese Werkstattordnung ausführlich gelesen und einen Einführungskurs besucht haben, beides ist durch Unterschrift zu bestätigen (nur der Nuterausweis berechtigt zum Arbeiten in der Werkstatt). Der Nuterausweis ist auf Verlangen der Werkstatt-Mitarbeiter vorzuzeigen.

Aus Sicherheitsgründen ist es **nicht** erlaubt, ohne eine Begleitung in der Studentenwerkstatt zu arbeiten. Während der Nutzung der Maschinen ist auf die Umgebung zu achten. Es ist darauf zu achten dass sich keine Personen in den Gefahrenbereichen der eigenen Maschinen befinden oder man sich selbst nicht unbeabsichtigt in andere Arbeitsbereiche mit Gefährdungen begibt. Dies gilt auch für Nutzer anderer Fachbereiche, die den Einführungskurs absolviert haben.

III. Sicherheit, Betriebsanweisungen (BA), Datenblätter, Aushänge

Manipulationen und unsachgemäße Handhabung der Maschinen und Geräte, insbesondere elektrischen Maschinen sind verboten, sie erhöhen das Verletzungsrisiko ebenso wie die Gefahr, die Maschinen zu zerstören. Betriebsanweisungen (BA) für Maschinen und Geräte sowie BA für besondere Arbeitsplätze (Lackieren) sind unbedingt zu befolgen. Alle schriftlichen Anweisungen sind in der Werkstatt oder auf der Seite http://www.architektur.tu-darmstadt.de/fachbereich_architektur/einrichtungen/werkstatt_1/index.de.jsp zugänglich.

Weitere Anweisungen sind den Aushängen zu entnehmen.



IV. Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen

Keine Maschine und kein Gerät darf ohne vorhergehende Unterweisung in einem Einführungskurs bedient werden!!!

Die Teilnahme am Einführungskurs wird durch die Aushändigung eines Nutzausweises bestätigt.

Der Anweisung des Werkstattleiters oder seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

Während der Nutzung der Werkstatt muss eng anliegende Kleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Schutzausrüstung wie Schutzbrille und Gehörschutz sind zu benutzen. Falls keine eigene Schutzausrüstung vorhanden ist, kann diese während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen eine Kautionsausleihe entliehen werden.

Lange Haare sind zusammenzubinden.

Das Tragen von Schmuck, z.B. Ketten, Ringe, Armbänder, Halstücher, Schals usw. ist während der Arbeiten an den Maschinen der Studierendenwerkstatt verboten.

Das Hören von Musik oder Telefonieren während des Arbeitens ist ebenfalls verboten. Maschinen dürfen nur bestimmungsgemäß benutzt bzw. verwendet werden (siehe unten).

Prüfen Sie die Maschine vor Inbetriebnahme auf die richtige Einstellung und das Vorhandensein von Schutzeinrichtungen:

- Machen Sie eine Funktionskontrolle aller Sicherheits- und Schutzeinrichtungen, bevor Sie die Arbeit aufnehmen.
- Sicherheits- und Schutzeinrichtungen dürfen nicht umgangen, entfernt oder außer Betrieb genommen werden.
- **Einrichten, Beheben von Störungen und Instandsetzen darf nur vom Werkstattleiter oder einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter durchgeführt werden.**
- Schalten Sie bei allen Nebentätigkeiten, wie z.B. Werkzeugwechsel, Messen, Putzen die Maschine ab. Stellen Sie den "Hauptschalter" unbedingt auf "Null" bzw. ziehen Sie den „Stecker“ vom Stromnetz und warten Sie den Stillstand der Maschine ab.
- Festgestellte Mängel sind sofort den Werkstatt-Mitarbeiter zu melden.

Ordnung und Sauberkeit sind wichtige Voraussetzungen für sicheres Arbeiten. Halten Sie deshalb den Boden frei von Spänen und Verunreinigungen (Öl, Nässe, etc.). Legen Sie Werkstücke/Werkzeuge so ab, dass keine Gefahren für Sie und andere entstehen.

Benutzen Sie nur einwandfreies und geeignetes Handwerkszeug für alle an der Maschine erforderlichen Arbeiten.

Nach der Benutzung der Werkstatt sind Ablagen, Arbeitsplatz und Werkzeug zu säubern.

Eigenmächtige Reparaturen sind untersagt.

Tragen Sie im Lärmbereich Gehörschutzmittel (Kopfhörer, Stöpsel oder Kapseln). Schützen Sie Ihre Hände durch Hautschuttmitteln!

Zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren, Entstehen von gesundheitsschädlichen Gasen, ist das Lackieren **nur** in der dafür vorgesehenen Lackierkabine mit Sprühdosen oder Ähnlichem erlaubt.



Bei Handmaschinen ist zu beachten:

- Vor Arbeitsbeginn sind die Handmaschinen auf betriebssicheren Zustand zu überprüfen (Funktions- und Sichtprüfung).
- Keine Manipulation (Schutzeinrichtungen dürfen nicht umgangen, entfernt oder unwirksam gemacht werden)
- Ein- und Ausschalten nur über den Geräteschalter, nicht mit dem Stecker.
- Handwerkszeug vor dem Ablegen ausschalten und Stillstand abwarten.
- Auf sichere Kabelführung achten; vor Beschädigung z.B. durch Überfahren, Quetschen, scharfe Kanten schützen, Stolperstellen sofort entfernen, Defekte umgehend dem Werkstattpersonal melden.

Beim Arbeiten an den **Schleifmaschinen** muss nach dem Einschalten aus technischen Gründen ca. 10 Sekunden auf das Einschalten der Absauganlage gewartet werden, sonst wird die max. Feinstaubexposition im Raum um ein Vielfaches überschritten und stellt sowohl eine extreme **Gesundheitsbelastung** als auch eine deutlich erhöhte **Explosionsgefahr** dar.

Keine Metalle schleifen, da der Funkenflug die Absauganlage ebenfalls zum Explosion bringen kann! Keinen Gips, Beton oder ähnliche Materialien schleifen, da hier die Schleifscheiben **sofort** zerstört werden!

Beim Bohren auf sicheren Stand achten.
Werkstücke sicher auflegen und/ oder befestigen.

Beim Lackieren auf funktionierende eingeschaltete Absaugung achten.
Die Werkstücke nur auf dem dafür vorgesehen Lackiertisch besprühen und nahe an die Absauganlage heranrücken.

Treten in einem nicht auszuschließenden Einzelfall möglicherweise **unvermutete** (neue) Gefährdungen auf, ist die Arbeit sofort zu unterbrechen.

Die Werkstattleitung ist umgehend zu informieren.

Im Gefahrenbereich anwesende Personen sind zu warnen; der Gefahrenbereich ist möglichst unter Eigenschutz zu sichern und abzusperren.

V. Ordnung und Sauberkeit

Die Werkstatt **muss** immer nach dem Benutzen von jeder Nutzerin/jedem Nutzer gesäubert werden! Alle Reste, Späne, Stäube etc. stellen eine Unfallgefahr dar und sind zu entfernen.

Alle Werkzeuge und Maschinen müssen immer in der Werkstatt verbleiben.

Jeder Nutzer muss verantwortungsvoll mit Maschinen, Ausstattung und Werkzeugen umgehen. Der Arbeitsplatz/das Mobiliar ist vor Beschädigungen und Verschmutzungen (auch Farben und ähnliches) zu schützen. Gegebenenfalls müssen Unterlagen wie beispielsweise Papier oder Karton verwendet werden. Die Verwendung von Werkstoffen wie Gips und Zement ist untersagt. An den Maschinen dürfen nur die vorgesehenen Materialien bearbeitet werden. Wenn eine Maschine kaputt geht oder die Funktion nicht



mehr einwandfrei ist, muss dies **sofort** dem Werkstattleiter oder den Mitarbeitern umgehend mitgeteilt werden; das betroffene Gerät wird durch die Werkstatt außer Betrieb genommen und gekennzeichnet.

Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Containern zu entsorgen. Holzstaub mit den dafür vorgesehenen Staubsaugern absaugen.

Die Entsorgung von Gefahrstoffen und Elektronikschrott erfolgt durch Mitarbeiter der Werkstatt.

Die weiteren Abfälle sind getrennt nach Papier und Restmüll zu entsorgen.

Restmaterialien können in den vorgesehenen Behältern zur freien Verfügung gelagert werden.

VI. Verhalten im Gefahrenfall

Ruhe bewahren und überstürztes, unüberlegtes Handeln vermeiden.

Not-Aus-Schalter betätigen. Maschine abschalten.

Personenschutz geht vor Sachschutz!

Gefährdete Personen warnen, ggf. zum Verlassen der Räume auffordern.

Feuer: Bei Ausbruch eines Brandes ist die Brandschutzordnung der TU Darmstadt zu beachten und nach den dort festgelegten Regelungen zu verfahren.

Notruf auslösen: **Druckknopfmelder** betätigen oder **Tel. 112** anrufen.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr ist der Brand (Entstehungs- oder Kleinbrand) mit den vorhandenen Feuerlöschern zu bekämpfen, sofern dies gefahrlos möglich ist (siehe TU Brandschutzordnung).

Veranlassen, dass Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr auf der Straße erwartet und eingewiesen werden.

VII. Erste Hilfe **Tel 112**

Maschine abschalten und Erste Hilfe leisten:

- Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinsetzen oder -legen
- Selbstschutz des Ersthelfers beachten.
- Unfall melden und Arzt oder Sanitäter anfordern. **Tel 112** anschließend interner Notruf 4444
- Unfallstelle nicht verändern
- Blutungen stillen
- Bei Schock: Schocklage herstellen